

auch einen schönern Namen wählen können, als den einer, in jeder Hinsicht gefeierten, allgeliebten, allverehrten Königin und Frau. War es unerforschlicher Rathschluß des Höchsten, daß sie die bessere Zeit nicht erblicken sollte, nun, so lebe ihr Andenken noch Jahrhunderte hindurch in der Stiftung, welche aus der bessern Zeit hervorging, und das Urbild aller, welche den ihr gewidmeten, ihr geheiligten Orden tragen, sei immerdar die Königin Luise.

Für alle, die es besitzen, gleich groß und schwarz emailirt, ist das kleine goldene Kreuz des Ordens. Auf beiden Seiten liegt in der Mitte ein runder himmelblauer Schild, worauf vorn ein *L*, von dem sinnvollen Bilde eines Sternenkranzes umgeben, und auf der Umseite die Jahreszahlen 1813 und 1814 stehen. An dem weiß und schwarzen Bande, des mit ihm so innig verwandten Ordens des eisernen Kreuzes, wird er mit einer Schleife auf der linken Brust, ohne weitere Nebenzierde, getragen, und wird nach dem Tode der Besitzerin nicht zurückgegeben.

Nur an hundert Frauen oder Jungfrauen soll die Würde des Ordens ertheilt werden können, kein Rang dabei berücksichtigt werden, und nur unerläßliche Eigenschaft dazu die seyn: dem preussischen Staate durch Geburt, Verheirathung oder Nationalisirung anzugehören. Die Auswahl bestimmt ein aus vier Frauen und einer Vorsitzenden bestehendes Kapitel. Der König aber bestätigt die Ausgewählten, und dann erfolgt die Ausfertigung, von der Vorsitzenden unterzeichnet. Zur Geschäftsführung ist dem Kapitel ein Assistent beige-